Erklärung des beschäftigten Schülers

Diese Erklärung liefert die erforderlichen Daten zur Feststellung von Versicherungspflicht bzw. Versicherungsfreiheit in der Sozialversicherung.
Der Arbeitgeber füllt zuerst Abschnitt 1 des Vordrucks aus und lässt dann alle übrigen Abschnitte durch den beschäftigten Schüler ausfüllen. Es empfiehlt sich, anschließend die rechtlichen Konsequenzen zu besprechen. Der komplette Vordruck (Seiten 1 bis 6) ist vom Arbeitgeber zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und mindestens 5 Jahre lang aufzubewahren.

1.	**Angaben des Arbeitgebers zur aktuell zu beurteilenden Tätigkeit**		
	Name (Geburtsname) – des Schülers Vorname: Geburtsdatum: Aktuelle Wohnanschrift:		
1.1	Tätigkeitsbezeichnung:		
1.2	(Beabsichtigter) Beginn der Beschäftigung:		
1.3	Es handelt sich um eine *(bitte auswählen)* ☐ unbefristete Tätigkeit ☐ vorab befristete Tätigkeit, vereinbartes Ende der Beschäftigung:		
1.4	Steuer-Identifikationsnummer: ☐ Pauschale Besteuerung ☐ Individuelle Besteuerung nach ELStAM/Lohnsteuerkarte:		
	Ggf. Steuerklasse:	Ggf. Zahl der Kinder:	Ggf. Konfession:
1.5	Anzahl wöchentliche Arbeitstage (ggf. geschätzt):		

Erklärung des Arbeitgebers[1]

Die Angaben in Abschnitt 1 der Erklärung entsprechen den Verhältnissen des mit unserem Betrieb beabsichtigten bzw. geschlossenen Beschäftigungsverhältnisses.

Ort, Datum

Name/Anschrift/Unterschrift Arbeitgeber

[1] Es ist empfehlenswert, dem Schüler eine Fotokopie des komplett ausgefüllten Fragebogens auszuhändigen. Er kann somit auch später seine Angaben besser nachvollziehen. Die korrekte Einschätzung der sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse im Vorfeld evtl. künftiger oder weiterer Beschäftigungen wird dadurch erleichtert. Arbeitnehmer sind bei Aufbewahrung einer solchen Fotokopie einfacher und schneller in der Lage, ggf. von anderen Arbeitgebern benötigte Angaben über Vorbeschäftigungen oder parallel ausgeübte Beschäftigungen zu machen.

Ab Abschnitt 2 sind die erforderlichen Angaben eigenverantwortlich durch den beschäftigten Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigte zu machen!

2.	**Allgemeine Angaben zur Person**	
2.1	Krankenversicherungsstatus *(nur eine Auswahl möglich)*: ☐ Gesetzlich krankenversichert (Pflichtversicherung) ☐ Gesetzlich krankenversichert (Freiwillige Krankenversicherung) ☐ Gesetzlich krankenversichert (Familienversicherung, „Mitversicherung") ☐ Private Krankenversicherung (PKV) ☐ Versorgung/Beihilfeansprüche durch Dienstherrn (Eltern als Beamte o. ä.) ☐ Zuletzt gehörte ich keiner Krankenversicherung an	
2.2	Name und Anschrift der derzeitigen (bzw. der letzten) gesetzlichen Krankenkasse (privat Krankenversicherte geben bitte zusätzlich den Namen und die Anschrift der PKV-Gesellschaft an)[2]:	
2.3	Name und Anschrift der besuchten Schule (mit Angabe der Art des Schulbesuchs, z. B. Vollzeitschule tagsüber, Abendschule, Fernstudium etc.)	
	Ende des aktuellen Schuljahres sowie ggf. des Schulbesuchs (ggf. voraussichtlich):	
2.4	Rentenversicherungsnummer:	
Abschnitte 2.5 / 2.6 nur, falls noch keine Rentenversicherungsnummer vorhanden:		
2.5	Staatsangehörigkeit:	
2.6	Geburtsort: Geburtsstaat:	
2.7	Bankverbindung: (Name und Sitz des Geldinstituts sowie Name des Kontoinhabers): IBAN, BIC:	

[2] Falls nicht gesetzlich krankenversichert: Mitglieder der Privatkrankenversicherung (PKV) fügen bitte eine entsprechende Bescheinigung der PKV-Gesellschaft bei. Bitte machen Sie - zusätzlich zur aktuellen Gesellschaft der PKV - auch Angaben zu der gesetzlichen Krankenkasse, bei der zuletzt eine Versicherung bestand.

3.	**Angaben zu weiteren Beschäftigungen (andere Arbeitgeber)**
3.1	**Frage nach einer parallel ausgeübten Hauptbeschäftigung**[3]
	☐ Gleichzeitig mit der zu beurteilenden Beschäftigung wird **keine** mehr als geringfügige Tätigkeit (Hauptbeschäftigung) ausgeübt. Bitte gehen Sie nun direkt weiter zu Abschnitt 3.2! ☐ Gleichzeitig mit der zu beurteilenden Beschäftigung **wird** eine mehr als geringfügige Tätigkeit (Hauptbeschäftigung) **ausgeübt**, siehe folgende Angaben:
3.2	**Frage nach zeitgleich ausgeübten unbefristeten Nebenbeschäftigungen**
	☐ Nein, neben der zu bewertenden Beschäftigung existieren **keine** weiteren unbefristeten Beschäftigungen (z. B. Nebenbeschäftigung als Minijob). ☐ Ja, neben der zu bewertenden Beschäftigung existiert mindestens eine **weitere** unbefristete Beschäftigung (z. B. Nebenbeschäftigung als Minijob): • In diesem Abschnitt 3.2 sind nur die unbefristeten Beschäftigungen einzutragen! • Sämtliche vorab befristeten Beschäftigungen sind ggf. ausschließlich im Abschnitt 3.3 („befristete Beschäftigungen") auf der Folgeseite einzutragen!

Nr.	Arbeitgeber (Name, Anschrift, Ort)	Beginn der Beschäftigung	Monatliches Entgelt[4]
1			
2			
3			
4			

Hinweis: Wird die zu beurteilende Beschäftigung unbefristet ausgeübt (siehe Abschnitt 1.3), so gehen Sie nun bitte direkt weiter zu Abschnitt 5!

[3] Definition einer Hauptbeschäftigung: Beschäftigung, die mehr als geringfügig ausgeübt wird.

[4] Durchschnittliches Monatsentgelt (Berechnungsweg: Gesamtsumme, gebildet aus der Summe der 12 monatlichen Arbeitsentgelte pro Jahr, plus Einmalzahlungen wie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld - abschließend geteilt durch 12).

3.3 Frage nach befristeten Beschäftigungen im selben Kalenderjahr

☐ Nein, es gab/gibt zusätzlich zur zu beurteilenden befristeten Beschäftigung **keine** weiteren **befristeten** Beschäftigungen, die (zumindest anteilig) im selben Kalenderjahr ausgeübt wurden/werden.

☐ Ja, zusätzlich zur zu beurteilenden befristeten Beschäftigung gab/gibt es folgende weitere **befristete Beschäftigungen** (z. B. kurzfristige Beschäftigungen), die zumindest anteilig im selben Kalenderjahr ausgeübt wurden/werden:

Nr.	Arbeitgeber (Name, Ort)	Beginn	Ende	Arbeitstage pro Woche[5]	Geringfügig entlohnter Minijob, falls bekannt	Kurzfristige Beschäftigung, falls bekannt
1					☐	☐
2					☐	☐
3					☐	☐
4					☐	☐

[5] Die Arbeitstage sind stets dann anzugeben, wenn die zu bewertende Beschäftigung (s. Abschn. 1.5) oder eine der weiteren angegebenen Beschäftigungen an weniger als 5 Tagen pro Woche ausgeübt wird bzw. wurde. Bei Beschäftigungen, die sich über die Grenze zwischen 2 Kalenderjahren hinweg erstrecken, ist die Anzahl der Arbeitstage nach Kalenderjahren getrennt einzutragen.

4. Angaben zur Beurteilung der Berufsmäßigkeit (aufgrund des Status der Person)
Bitte kreuzen Sie an, welche Sachverhalte bei Ihnen zum Zeitpunkt der Beschäftigungsaufnahme zutreffen. Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise (z. B. Fotokopien entsprechender Bescheide etc.) bei:
☐ Es trifft **keiner** der nachfolgend genannten Sachverhalte zu.
(1) ☐ Bezug von ALG II, Sozialgeld oder Sozialhilfe.
(2) ☐ Beschäftigung überbrückt die Zeit zwischen dem Schulabschluss und dem • freiwilligen Wehrdienst bzw. der Verpflichtung als Zeitsoldat. • Jugendfreiwilligendienst (z. B. Freiwilliges soziales bzw. ökologisches Jahr). • Bundesfreiwilligendienst. • Beginn einer Berufsausbildung oder Dauerbeschäftigung als Arbeitnehmer. • Beginn eines Dienstverhältnisses als Beamter bzw. eines beamtenähnlichen Dienstverhältnisses.
(3) ☐ Beschäftigung überbrückt die Zeit zwischen Schulabschluss und Aufnahme eines **praxisintegrierten dualen Studiums**. ☐ Studienbeginn bereits sicher am (Datum): _____ (Eine Immatrikulationsbescheinigung ist diesem Fragebogen beizufügen!) ☐ Tatsächlicher Studienbeginn ist noch nicht sicher bzw. nicht sicher zu datieren.
(4) ☐ Mit einer Unterbrechung von weniger als 2 Monaten bei demselben Arbeitgeber beschäftigt.

5. Wahl des Arbeitnehmers: Befreiung von der Rentenversicherungspflicht auf Antrag

Bei Minijobs (bis 450 EUR) besteht die Möglichkeit der Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung. Wird dies gewünscht, so ist der entsprechende Antrag zu stellen und die 1. Option anzukreuzen. Anderenfalls ist die 2. Option anzukreuzen. Wurde die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bereits in einem parallel ausgeübten 450-EUR-Minijob beantragt, ist die 3. Option anzukreuzen.

☐ Falls ein Minijob in meiner Beschäftigung vorliegt, beantrage ich die **Befreiung von der Rentenversicherungspflicht**. Von meinem Arbeitsentgelt sollen lediglich Pauschalbeiträge an die Rentenversicherung abgeführt werden. Es ist mir bewusst, dass dies meine Leistungsansprüche aus der Rentenversicherung vermindert.[6] Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung während der gesamten Dauer der Beschäftigung nicht mehr widerrufen kann und sie für alle zeitgleich ausgeübten Minijobs gültig ist.

☐ Über die Möglichkeit einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht auf Antrag bin ich informiert. Ich wünsche jedoch **keine Befreiung** und bin mit dem Abzug und der Zahlung meines Beitragsanteils zur Rentenversicherung einverstanden.

☐ Wegen einem parallel ausgeübten 450-EUR-Minijob besteht bereits eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht. Diese Erklärung ist für alle zeitgleich ausgeübten 450-EUR-Minijobs gültig. Ein weiterer Antrag ist daher nicht mehr erforderlich.

6. Erklärung bezüglich der Mitteilungspflicht künftiger Änderungen

Auf die für mich bestehende Mitwirkungspflicht/Auskunftspflicht gegenüber meinem Arbeitgeber wurde ich hingewiesen.

Sollten - auch künftig - Änderungen bei den hier gemachten Angaben eintreten, so werde ich meinen Arbeitgeber unverzüglich darüber informieren[7].

Insbesondere werde ich meinem Arbeitgeber unverzüglich jede Aufnahme eines weiteren Beschäftigungsverhältnisses mitteilen. Dies gilt unabhängig von der Höhe des Arbeitsentgelts, vom zeitlichen Umfang sowie der vereinbarten Dauer der Beschäftigung. Ich erfülle meine diesbezügliche Meldepflicht auch künftig ohne jede besondere Aufforderung oder Nachfrage seitens meines Arbeitgebers.

Eine aktuelle Schulbescheinigung habe ich dem Arbeitgeber vorgelegt.

Ort, Datum	Unterschriften des Arbeitnehmers sowie der Erziehungsberechtigten

Der Fragebogen (und somit auch die Erklärung zur Befreiung von der Rentenversicherungspflicht) ist am __ __. __ __.__ __ __ __ bei mir eingegangen und wird als Dokument im Sinne von § 8 Absatz 2 Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen genommen.

(Ort, Datum)	(Unterschrift des Arbeitgebers)

[6] Die gezahlten Rentenversicherungspflichtbeiträge wirken sich für den Arbeitnehmer in vielen Fällen rentensteigernd bzw. anspruchsbegründend auf Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung aus.

[7] Hinweis: Empfehlenswert ist eine solche Anzeige stets in Schriftform, verbunden mit einer entsprechenden Empfangsquittierung durch den Arbeitgeber. Werden diese Unterlagen aufbewahrt, so lässt sich in evtl. späteren Zweifelsfällen gut nachvollziehen, wann der Hinweis des Arbeitnehmers erfolgte.